Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/2/27 3Ob521/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.02.1991

Norm

ABGB §212 Abs5

Rechtssatz

Solange das Erlöschen des Unterhaltsanspruches nicht dargetan ist, besteht kein Grund für die Enthebung des Sachwalters. Daß der sonstige gesetzliche Vertreter des Kindes dem Sachwalter keine Aufklärung gibt, ist unerheblich.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 521/91
  Entscheidungstext OGH 27.02.1991 3 Ob 521/91
  Veröff: ZfRV 1992,133 (Hoyer)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0049115

Dokumentnummer

JJR_19910227_OGH0002_0030OB00521_9100000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at